Amt für Wald (AfW) und Amt für Jagd und Fischerei (AJF)

Wald – Wild – Bericht

Churer Rheintal/Flims, Schanfigg, Safiental, Domleschg, Heinzenberg

---

Synthese

---

1. Ziele, Aufbau und rechtliche Bedeutung des Berichts

Sowohl die Wald- als auch die Jagdgesetzgebung verlangen eine Begrenzung der Schäden durch das Schalenwild am Jungwald so, dass die Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten grundsätzlich ohne besondere Schutzmassnahmen aufkommt. Gleichzeitig sollen die Wildbestände so gehalten werden, dass sie einerseits naturnah leben und andererseits angemessen genutzt werden können. Der vorliegende Wald-Wild – Bericht zeigt für die Region Churer Rheintal/Flims, Schanfigg, Safiental, Domleschg, Heinzenberg auf, inwieweit diese Vorgaben heute eingehalten werden und welche Massnahmen für das weitere Vorgehen angezeigt sind.

Der Synthese-Bericht enthält die Zusammenfassung der beiden Teilberichte Wald und Wild und hält die gemeinsamen Schlussfolgerungen fest. Zusammen mit der Karte Verjüngungssituation und dem Massnahmenkatalog enthält er die wesentlichsten Erkenntnisse zum Problemkreis Wald und Wild.

Nach seiner Genehmigung gilt der Bericht, insbesondere auch der Massnahmenkatalog, dem Kanton als Richtschnur für die Tätigkeiten im Bereich Wald-Wild in den nächsten 5 – 10 Jahren. Dies bedeutet namentlich auch, dass der Ausführung von Wildschadenverhütungsmassnahmen im Rahmen von Forstprojekten seitens des Kantons nur soweit stattgegeben wird, als sie dem Massnahmenkatalog entsprechen. Selbstverständlich ist die Zusicherung von Beiträgen an im Konzept vorgeschlagene Massnahmen aber auch weiterhin abhängig von der Einhaltung der Subventionsvorschriften und von der Verfügbarkeit der Finanzmittel.

Die Genehmigung des Berichts erfolgt durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, wobei vorgängig die betroffenen Gemeinden angehört werden.

2. Generelle Situation Wald und Wild

Wild

Das Untersuchungsgebiet bietet aufgrund der grossen geologischen Vielfalt, der reichhaltigen Geländestruktur und dem Vorhandensein von fast allen Vegetationszonen eine sehr grosse Vielfalt an Lebensräumen. Innerhalb Graubünden ist es die vom Menschen am dichtesten besiedelte Region. 82'787 (2004) oder 44% der Einwohner Graubündens leben hier mit all den dazu notwenigen Infrastrukturen. Zwei grosse (Arosa und Flims) und mehrere kleine Tourismusdestinationen sind vor allem im Winter gut besucht. Trotzdem findet man neben Gebieten mit einer ausgeräumten Kulturlandschaft auch naturnahe Kulturlandschaften und auch einen nicht unbedeutenden Anteil an Naturlandschaften. Das hohe Angebot an südexponierten Abhängen, die tiefe Lage des Talbodens mit zum Teil attraktiven Kulturen und das oft milde Klima mit reduzierten Niederschlägen und Föhneinfluss, prädestinieren das Untersuchungsgebiet als wichtigen Wildlebensraum.

So verwundert es nicht, dass dieses Gebiet für Hirsch und Reh der eigentliche Ausgangspunkt für die flächige Besiedlung des Kantons Graubünden ist. Aber auch für die anderen Schalenwildarten bietet das Gebiet sehr geeignete und wichtige Wildlebensräume. Alle Schalenwildarten Graubündens, Rothirsch, Reh, Gämse, Steinbock und Wildschwein, kommen hier vor. Bei der Molinära in Trimmis wurden in den letzten Jahren gar alle 5 Arten auf demselben Quadratkilometer festgestellt. Dies dürfte auch über die Grenze hinaus einmalig sein.

Die enge Verzahnung der bedeutenden Wildlebensräumen mit dem Siedlungs- und Erholungsgebiet des Menschen birgt natürlich ein sehr hohes Konfliktpotential. Dies wird noch verschärft durch die Exposition des Untersuchungsgebietes gegenüber bevölkerungsreichen Nachbargebiete, wie St. Gallen, Zürich, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg. Neue Trendsportarten, die nicht mehr an touristische Infrastrukturanlagen gebunden sind, wie das Schneeschuhlaufen, können die Problematik noch akzentuieren.

Das Untersuchungsgebiet ist somit ein guter Wildlebensraum und besitzt eine lange und tief verwurzelte Jagdtradition. Ein Viertel der Bündner Jägerinnen und Jäger wohnen hier und organisieren sich in 19 Jägersektionen des BKPJV. Sie setzen sich mit der Hege auch für die Erhaltung des Wildlebensraumes ein, beispielsweise mit der Biotophege oder mit dem Ausscheiden und Markieren von Wildruhezonen (wildruhe.gr.ch).

Der Stellenwert der Jagd und damit attraktive Wildbestände sollen erhalten und garantiert bleiben. Es muss weiter daran gearbeitet werden, die Akzeptanz für die Jagdplanung und deren Umsetzung in die Praxis zu erhalten und wo nötig noch zu verbessern. Eine motivierte Jägerschaft garantiert die Umsetzung der Abschusspläne ebenso, wie die Durchführung von Hegemassnahmen im Lebensraum des Wildes. Zudem finanziert sie eine professionelle Wildhut, die für alle Fragen zwischen Wildtier und Mensch kompetent ist.

Wald

37 % der knapp 858 km2 grossen Gesamtfläche sind bewaldet. 19 % des Waldes werden durch Laub-, 67 % durch Nadelwälder gebildet. Bei den restlichen 14 % handelt es sich um Mischwälder mit überwiegend Fichte, Weisstanne und Buche. Der Wald wird in der Region nicht nur aufgrund seiner Holzproduktion geschätzt, sondern auch aufgrund seiner Schutzwirkung gegen Naturgefahren, als Raum für erholungssuchende Menschen aber auch als Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna. Der heutige Zustand des Waldes ist charakterisiert durch einen Überhang an jungen Beständen und solchen in mittlerem Alter, während ganz junge und alte Stadien untervertreten sind.

Die Verjüngung des Waldes ist ein zentraler Vorgang bei der Waldbewirtschaftung, und gestaltet sich leider oft schwierig. Eine ganze Reihe von Standortfaktoren wie Licht- und Wärmemangel, Trockenheit, Konkurrenz durch Bodenvegetation und vieles andere mehr kann

die Verjüngung der Baumarten behindern. Hinzu kommt in örtlich sehr unterschiedlichem Ausmass die Einwirkung der Schalenwildarten durch Verbiss und teilweise auch Fegen und Schälen. Um die seit Jahrzehnten diskutierten Wildschäden beim Jungwald in ihrem Ausmass zu erfassen, wurden Untersuchungsflächen eingerichtet, in denen die Jungbäume sowie die Intensität der Wildschäden erfasst wurden. Basierend auf diesem Material und unter Beizug der Kenntnisse der örtlichen Forstdienste wurden jene Flächen bezeichnet, auf welchen die Waldverjüngung durch Wild massgeblich beeinträchtigt wird. Sie sind in der Karte „Verjüngungssituation“ dargestellt.

In der Region sind einige „klassische Wald-Wild – Konfliktflächen“ vorhanden, auf denen die ganze Palette an Baumarten infolge von Wildverbiss nicht in genügender Zahl aufzukommen vermag. Es handelt sich um besonders gute Einstandsgebiete, die jeweils durch mehrere Schalenwildarten gleichzeitig genutzt werden. Darunter sind insbesondere auch gute Hirscheinstandsgebiete. Insgesamt nehmen diese Gebiete 1.2 % der Gesamtwaldfläche ein.

Fast auf der ganzen Fläche ihrer Verbreitung zeigt die Weisstanne in der Region schwerwiegende, auf Wildverbiss zurückgehende Verjüngungsprobleme. Die Weisstanne reagiert ausserordentlich empfindlich auf Wildverbiss. Sie wird aufgrund ihrer tiefen Bewurzelung, ihren geringen Anfälligkeit gegenüber Borkenkäfern und ihrer Schattenerträglichkeit im Schutzwald sehr geschätzt und ist im Bergwald zudem auch ökologisch sehr wichtig. Es ist unbestritten, dass die Weisstanne in diesen Gebieten weiterhin in genügenden Anteilen erhalten werden muss.

Von selektivem Verbiss sind als weitere Baumarten örtlich auch Waldföhre, Lärche, Vogelbeere, Eiche sowie seltenere Laubbaumarten betroffen. Die Flächen, auf welchen mindestens eine Hauptbaumart wildbedingt ausfällt, nehmen 16.3 % an der Gesamtwaldfläche ein (14.8% Tanne, 1.5% andere).

Auf 5.6 % der Gesamtwaldfläche spielt Wildeinfluss in Kombination mit speziellen standörtlichen Bedingungen eine Rolle. Für die Beurteilung der Tragbarkeit der vorhandenen Wildbestände wurden diese Flächen nicht miteinbezogen. Probleme mit dem Wildverbiss werden sich in diesen Fällen aber zwangsläufig ergeben, sobald solche ungünstigen Standortverhältnisse den Forstdienst zu Pflanzungen zwingen, etwa im Rahmen von Schutzwald – Sanierungen, bei Aufforstungen, Grünverbau, Lawinen- oder Rutschverbauungen aber auch bei der Förderung seltener Baumarten. Ebenfalls nicht in die Tragbarkeits - Beurteilung eingeflossen sind die Wildschadenprobleme bei der Förderung wirtschaftlich interessanter Gehölze, wenn diese vom Standort abweichen. Dennoch liegt in diesen Fällen ein Konflikt mit den Interessen des Waldeigentümers vor.

Über diese bestehenden Problemflächen hinaus wurden einige weitere Flächen bezeichnet, in denen die Wildschadensituation heute tragbar erscheint, in denen aber aufgrund früherer Erfahrungen die Situation besonders aufmerksam überwacht werden soll.

3. Massnahmen und Kontrolle

Für die identifizierten Problemgebiete wurde ein Massnahmenkatalog erstellt. Darin ist die Situation des Waldes und des Wildes dargestellt und es sind die Massnahmen festgehalten, die zur Lösung der Wildschadenproblematik auf den betreffenden Flächen in Frage kommen. Der Massnahmenkatalog sieht auch gezielte periodische Kontrollen der Jungwaldentwicklung in den Problemflächen vor. Diese dienen einerseits dazu, den Erfolg der ergriffenen Massnahmen zu überprüfen. Anderseits erlauben sie aber auch, die forsttechnische Massnahmen auf das wirklich Notwendige zu beschränken – dann nämlich, wenn solche Massnahmen im Zweifelsfall erst nach sorgfältiger Beobachtung getroffen werden. Der Massnahmenkatalog ist somit ein „Konzept zur Begrenzung und Behebung von Wildschäden“, wie es Art. 27 KJV vorsieht. Er hat für die nächsten 5 – 10 Jahre Gültigkeit.

Grundsätzlich gilt es, im ganzen Gebiet folgendes Massnahmenpaket anzuwenden:

- Aufrechterhaltung eines starken Bejagungsregimes,
- Gewährleistung ausreichend störungsfreier Einstandsgebiete und
- Förderung der Lebensraumqualität für das Schalenwild.

Für die bezeichneten Problemgebiete sind folgende Typen von speziellen Massnahmen vorgesehen:

- Lichtregulierung, z.T. kleinflächig: Jungbäume sterben schneller durch Wildverbiss ab, wenn sie nur knapp mit Licht versorgt sind. Es ist daher wichtig, Verjüngungsöffnungen gross genug zu halten. An steilen Schattenhängen kann dies allerdings fast unmöglich sein, weil aufgrund der Naturgefahren Lücken nicht zu gross gehalten werden dürfen. An solchen Orten ist die Verjüngung der Weisstanne besonders wichtig, da diese Baumart am meisten Schatten erträgt.
- Chemischer Einzelschutz: Kein 100 %iger Schutz, schränkt aber nicht noch zusätzlich den Lebensraum des Wildes ein.
- Kleinzäune zur Sicherung von Verjüngungs – Stützpunkten in den schwersten Problemgebieten. In Auerhuhngebieten wegen Verletzungsgefahr möglichst nicht einsetzen.
- Pflanzungen mit Schutzmassnahmen in Gebieten, wo sich trotz Geduld keine ausreichende Naturverjüngung einstellt. Da gepflanzte Jungbäume vom Wild erheblich stärker angegangen werden als Naturverjüngung, sind Schutzmassnahmen praktisch unumgänglich.
- Freilegen, bzw. Freischneiden von Schussschneisen als Jagdhilfen
- Biotophegemassnahmen wie das Offenhalten von Blössen, die Schaffung gestufter Waldränder etc.
- Beruhigung des Lebensraumes mit Wildruhezonen, durch die Kanalisierung von Touristenströmen und weiteren geeigneten Massnahmen.

Bei der Weisstanne präsentiert sich die Situation örtlich bereits so prekär, dass der Forstdienst gehalten ist, genügend alte Weisstannen als Samenbäume stehen zu lassen. Für eine ausreichende Weisstannenverjüngung sind mindestens 10 % Tannen im Altbestand notwendig. Technische Wildschadenverhütungsmassnahmen sollen wenn immer möglich mit Biotophegemassnahmen kombiniert werden. Lebensraumverbesserungen sind aber auch ausserhalb der Problemflächen sinnvoll.

Damit der heutige Anteil und die derzeitige Verteilung der Weisstanne und der Waldföhre im Untersuchungsgebiet erhalten werden können, müssten bei gleichbleibender Schadensituation pro Jahr ca. Fr. 600'000.-- in den Wildschutz (chemischer Einzelschutz, Kleinzäune) investiert werden. Ohne Verbesserung der Situation kann mittel- bis langfristig die Funktionsfähigkeit der betroffenen Wälder in Frage gestellt sein.

Da die wildbedingten Verjüngungsprobleme weniger als 25% der Waldfläche einnehmen, erfüllt die Jagd ihren gesetzlichen Auftrag. Allfällige Aufwendungen für Wildschadenverhütungs – Massnahmen sind daher nicht aus der Jagdkasse zu bezahlen. Im Schutzwald steht die Möglichkeit offen, im Rahmen der bestehenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite, für angemessene Wildschaden – Verhütungsmassnahmen Beiträge für die Schutzwaldpflege einzusetzen. Angesichts der Tatsache, dass sich das Problem des Wildeinflusses bei der Weisstanne ganz besonders akzentuiert, wird das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement ab 2008 ein Aktionsprogramm zur Förderung der Weisstanne lancieren. Ein Teil der im Katalog vorgesehenen Massnahmen wird über dieses Aktionsprogramm realisiert werden können.

Das Engagement der Jägerschaft bei der Biotophege und allenfalls beim Schutz wertvoller Kulturen kann Konflikte zwischen Wald und Wild massgeblich mildern. Zur Entlastung der Waldeigentümer, vor allem aber um das Verständnis der Jägerschaft für die Problematik der

Wildschäden am Jungwald zu fördern, werden deshalb Massnahmen für den Schutz von Jungwald vor Verbiss durch Schalenwild unter bestimmten Voraussetzungen vom AJF als Hegeleistungen anerkannt. Im Jagdbezirk III wird im Jahre 2008 zudem ein Pilotprojekt für eine Jägersektions-übergreifende Hege gestartet, mit dem erklärten Ziel, die Zusammenarbeit im Bereich Wald und Wild zu fördern.

Entscheidend ist, dass die Jagdplanung den Jagddruck so steuert, dass Konflikte minimiert werden und möglichst keine neuen Probleme entstehen. Die jagdlichen Massnahmen sind jährlich Gegenstand eines Regierungsbeschlusses, nachdem sie zuvor in der Jagdkommission aus interdisziplinärer Sicht beraten worden sind. Mit entsprechenden Massnahmen wie beispielsweise Schwerpunktbejagungsgebieten kann der Jagddruck auch regional gesteuert werden. Alle getroffenen Massnahmen, wie Jagdbetriebsvorschriften, Abschusspläne, Wildschutzgebiete, etc. unterstehen dabei einem steten, ausführlichen Controlling. Dieses dient gleichzeitig wieder als wichtige Eingangsgrösse zur Beschreibung der Ausgangslage für die nächste Planungsrunde.

Damit Entwicklungen auch auf der Waldseite hinreichend dokumentiert sind, werden Erhebungen des Jungwaldes und ihrer Schädigungen durch Schalenwild vorgesehen. Das Amt für Wald räumt Aufnahmen in der Region dieses Berichts höchste Priorität ein, so dass – Verfügbarkeit entsprechender Finanzmittel vorausgesetzt – spätestens im Jahr 2011 entsprechende Resultate vorliegen.

Nur wenige Problemflächen wurden aufgrund von Schälschäden bezeichnet, da diese Schadenart meistens nur lokal beschränkt auftritt. Es muss hier deutlich darauf hingewiesen werden, dass Schälschäden aber, wenn sie denn auftreten, den Forstbetrieb sehr schwer treffen, denn oft wird damit jahrzehntelange Aufbauarbeit zunichte gemacht. Schälen entsteht spontan bei bestimmten klimatischen Situationen oder kann die Folge sein, wenn das Wild Zugang zu leicht verdaulicher, proteinreicher Nahrung wie Silage hat. Früher waren Schälschäden eine Begleiterscheinung der Winterfütterung. Entsprechende Fütterungen müssen daher unbedingt unterbleiben. Ausserdem mildern frühe und konsequente Durchforstungen von Dickungen und Stangenhölzern die Schälanfälligkeit von Jungwaldbeständen.

Die Jungwaldentwicklung soll, in entsprechend extensiver Form, auch ausserhalb der bezeichneten Problemgebiete immer wieder beobachtet werden. Besonderes Augenmerk verdienen dabei die dichten Stangenhölzer, die hinsichtlich neuer Schälschäden kontrolliert werden sollen. Beim Auftreten neuer Schälschäden ist unverzüglich das AJF oder die Wildhut zu informieren. Es wird angestrebt, die jährliche Meldung der allgemeine Wildschadensituation im Wald zuhanden der kantonalen Jagdplanung fest einzurichten.

Chur, den 14. November 2007